

Liebe Mitglieder des Diözesanrates,

in Ergänzung zum Protokoll der Vollversammlung vom 14. April 2018 sende ich Ihnen noch weitere bzw. zusammenfassende Informationen.

Auf der Herbst-Vollversammlung im November 2017 ist der Antrag gestellt worden, Struktur und Arbeitsweise des Diözesanrates unter dem Aspekt „Wie wollen wir in Zukunft Kirche sein?“ kritisch zu reflektieren. Wir haben fünf Monate später auf der Frühjahrs-Vollversammlung im April 2018 in Potsdam heftig darüber diskutiert, ob das Anliegen des Antrags angemessen aufgenommen und umgesetzt wurde. Aus dem Gespräch, das Mitglieder des Vorstands und ein Teil der Antragstellenden im Januar 2018 geführt haben, habe ich mitgenommen, dass es besonders drängend um Veränderungen geht, die zu mehr Transparenz und Möglichkeiten der Beteiligung aller Diözesanratsmitglieder führen.

Dazu, alle Mitglieder des Diözesanrates einzubeziehen und nicht als Vorstand einzelne Personen zu benennen, gab es im Frühjahr zweifach Gelegenheit. Für die Entsendung zum fortgesetzten Gesprächsprozess der Deutschen Bischofskonferenz „Im Heute Glauben“ wurden von den Diözesanratsmitgliedern Personen vorgeschlagen; Gregor Podschun, Diözesanvorsitzender BDKJ Berlin, wird das Erzbistum vertreten. Auch mit der Frage, wer den Diözesanrat in der Mitgliederversammlung des Vereins Ludwig Wolker vertreten soll, wurden die Mitglieder befasst; Daniel Rockel, Vertreter des BDKJ im Vorstand, wird diese Aufgabe übernehmen.

Mit Blick auf die Frühjahrs-Vollversammlung wurde überlegt, wie die Mitglieder mehr als bisher Gelegenheit haben können, sich einzubringen. Die Andacht zu Beginn selbst zu gestalten, ist ein Ergebnis dieses Nachdenkens. Klaus-Peter Heyduck, Michael Kunisch und Maria Sternemann haben die Vorbereitung und Durchführung übernommen. Auch die Entscheidung, das Schwerpunktthema im Fishbowl-Format, von Elisabeth Zschache moderiert, zu diskutieren folgt dieser Überlegung.

Maja Petraschke und Fabian Schmöker haben souverän die Wahl geleitet. Und ohne Helmut Kanthack, Wolfgang Klose, Christoph Lehmann, Marie-Hélène Müßig und Claudia Nothelle als Antragskommission, Einführungsvortragender und Moderatoren hätten wir die Satzungsdiskussion weniger stringent führen können. Nicht zuletzt soll der Bericht des Vorsitzenden, der nun am Anfang der Tagesordnung steht und nicht mehr am Ende, von Beginn der Versammlung an Raum geben zum Austausch und zu Rückfragen.

Das alles ist unbedingt ausbaufähig. Zugleich sind es erste Schritte auf einem Weg, den wir gemeinsam gehen und der von Kommunikation lebt und auch von konstruktiver Kritik. Danke daher für die intensive Nutzung des Evaluationsbogens am Ende der Vollversammlung.

Dass während der Vollversammlung beim TOP „Fortgang des Antrags zu Struktur und Arbeitsweise des Diözesanrates“ die Zeit zur Diskussion fehlte, hat viel Unmut hervorgerufen, auch weil der Weg der Entscheidung, den TOP so und nicht anders zu gestalten, nicht transparent genug von mir erläutert wurde.

In Vorstand und Geschäftsführendem Ausschuss ist mit Mehrheit entschieden worden, trotz der zeitintensiven Satzungsdiskussion nicht auf ein inhaltliches Schwerpunktthema zu verzichten. Somit konnten für die Behandlung zum Fortgang des Antrags „Struktur und Arbeitsweise“ nur 30 Minuten vorgesehen werden.

Während seiner Klausur im Februar 2018 hat der Vorstand über Schritte der Umsetzung des Antrags beraten. Ein Ergebnis war, die Vollversammlung an der Entscheidung über das Schwerpunktthema zu beteiligen. In der März-Sitzung hat der Geschäftsführende Ausschuss sich diese Überlegung zu Eigen gemacht und dafür plädiert, dies auch direkt auf der nächsten Vollversammlung umzusetzen. Dafür konnten, angesichts der gedrängten Tagesordnung, nur die 30 Minuten des Antrags-TOPS genutzt werden. Der Geschäftsführende Ausschuss hat sich also, zu Ungunsten einer allgemeinen Aussprache zum Antrag, dafür entschieden, die Zeit für eine erste konkrete Umsetzung zu nutzen.

Über diese Entscheidung kann man streiten und auch darüber, ob zuvor bestimmte Themen zur Wahl stehen oder die Vorschläge direkt aus der Vollversammlung kommen sollten, wird zu diskutieren sein – ohne dabei aus den Augen zu verlieren, dass Vorstand und Geschäftsführender Ausschuss genau dafür legitimiert sind, den Ablauf einer Vollversammlung zu planen und Entscheidungen für die Durchführung zu treffen.

Diözesanrat verändert sich durch visionäre, mutige und fröhliche Beteiligung, die auch jene hört, die aus gutem Grund finden, dass Gewohntes bleiben darf. Um Orte und Zeiten zu schaffen für die Verständigung darüber, welche Ziele mit welchen Schritten erreicht werden sollen, hat der Vorstand den Strategieprozess Diözesanrat 2020 initiiert. Wie wird der Diözesanrat in seiner nächsten Legislatur zusammengesetzt sein? Wie will er arbeiten? Worin sieht er seine Aufgabe? Welche Ziele möchte er erreichen? Diese Fragen werden den Prozess leiten. In einem ersten Schritt wird von den Initiatorinnen und Initiatoren des Antrags „Struktur und Arbeitsweise“, von Mitgliedern des Vorstandes und des Geschäftsführenden Ausschusses das Setting des Strategieprozesses während einer Klausur im September entwickelt werden, um im nächsten Schritt die Mitglieder des Diözesanrates einzubinden.

Für stärkere Partizipation und mehr Debatte muss nicht erst der Strategieprozess zu einem Ende gekommen sein. Wenden Sie sich jederzeit mit Lob, mit Frust, mit Ideen und guten Ratschlägen an den Vorstand. Beteiligen Sie sich an der Vollversammlung, an der vielfältigen Arbeit in den Sachausschüssen und Arbeitsgruppen und nutzen Sie auch die Instrumente, Anfragen an den Vorstand zu stellen und Anträge in der Vollversammlung einzubringen. Das Engagement jeder und jedes Einzelnen ist gefragt und wird gebraucht. Bitte melden Sie sich auf Anfragen oder signalisieren Sie ggf. zusätzliches Interesse an einzelnen Themen.

Mit Dank für Ihr bisheriges Engagement und mit herzlichen Grüßen,

Ihr

*Bernold Scheu*